

DSGVO + konforme Videoüberwachung

Was ist die DSGVO?



Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt die **Verarbeitung personenbezogener Daten** von EU-Bürgern. Mit diesem risikobasierten Datenschutzkonzept soll sichergestellt werden, dass Unternehmen und Organisationen nicht gegen die **Grundrechte und -freiheiten von Personen** in Bezug auf deren Daten verstoßen.

Die Einführung der DSGVO stellt die tiefgreifendste Veränderung im EU-weiten Datenschutz seit 1995 dar.

Was müssen Sie über die DSGVO wissen?



Laut der Verordnung müssen **Datenverantwortliche:**

- 1 Die Höhe des Risikos beurteilen, das ihre Datenverarbeitungsprozesse für die Grundrechte und -freiheiten von Personen darstellen.
- 2 Die zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erforderlichen Änderungen vornehmen.



Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2018 über **50%** of der von der DSGVO betroffenen Unternehmen die Anforderungen der Verordnung **nicht vollständig erfüllt haben werden.**

– Quelle: Gartner



Geldbußen können sich auf 4% des Jahresumsatzes **oder 20 Millionen Euro**

↑ belaufen, wobei der jeweils höhere Wert maßgeblich ist.



Als **personenbezogene Daten** gelten:

- Name
- Privatanschrift
- Fotos
- Bankdaten
- Beiträge in sozialen Netzwerken
- Medizinische Informationen
- IP-Adresse
- ID des Mobilgeräts
- Über das IoT gesammelte Daten



Auswirkungen der DSGVO auf die Videoüberwachung

Großflächige öffentliche Videoüberwachung gilt als „Verarbeitungsvorgang mit hohem Risiko“.

Datenverantwortliche, die Videoüberwachung in der EU nutzen, müssen die DSGVO-Bestimmungen in Bezug auf Datenschutz, Datensicherheit, Erkennung, Management und Minderung von Risiken einhalten.



Zugriffsrecht:

Den betreffenden Personen muss der Fernzugriff auf ein sicheres Self-Service-System ermöglicht werden, über das sie direkt auf ihre Informationen zugreifen können.



Recht auf Vergessenwerden:

Personen können fordern, dass ihre Daten gelöscht werden; zudem können sie der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen oder die Verarbeitung einschränken.



Meldung von Verstößen:

Datenschutzverstöße müssen binnen 72 Stunden, nachdem der Datenverantwortliche erstmals von dem Verstoß Kenntnis erlangt hat, gemeldet werden.



Privacy by design:

Die Verschlüsselung und Anonymisierung von Videomaterial sollte von Beginn an Teil des Systemdesigns sein.